

GIP-Tagung im Rahmen des  
4. Philosophiefestivals Hannover

# Gerechtigkeitsideen und -erfahrungen in interkultureller Perspektive

**16. – 17. März 2014**

im Leibniz-Haus, Holzmarkt 5, 30159 Hannover

Veranstaltung der Gesellschaft für Interkulturelle Philosophie (GIP e.V.) in Zusammenarbeit mit dem  
Forschungsinstitut für Philosophie Hannover (FIPH)



## Programm

### 16. März 2014 (Sonntag):

#### **Auftakt: Gerechtigkeit in der Perspektive der Kunst**

10:00-12:00 h Filmvorführung mit Diskussion:  
Akira Kurosawa: Rashômon (羅生門)  
(Moderation: Prof. Dr. Rolf Elberfeld)

12:00-13:00 h *Mittagspause*

#### **Ideen und Erfahrungen der Gerechtigkeit**

##### **Teil 1:**

13:00-13:30 h 1. Eröffnungsvortrag:  
*Prof. Dr. Jürgen Manemann*, Hannover:  
Ideen und Erfahrungen mit der Gerechtigkeit.  
Mit der Ungerechtigkeit beginnen ...  
(Moderation: Prof. Dr. Ryôsuke Ohashi)

13:30-14:00 h 2. Eröffnungsvortrag:  
*Prof. Dr. Claudia Bickmann*, Köln:  
Der Streit der Philosophen.  
Wie ist Gerechtigkeit möglich?  
(Moderation: Prof. Dr. Ryôsuke Ohashi)

14:00-15:00 h *Prof. Dr. Ram Adhar Mall*, Jena:  
Gerechtigkeitstheorien im Spannungsfeld ihrer  
Universalität und Partikularität: Versuch einer  
inter- und intrakulturellen Erkundung  
(Moderation: Prof. Dr. Lenart Škof)

15:00-15:30 h *Kaffeepause*

15:30-16:30 h *Prof. Dr. Lenart Škof*, Ljubljana:  
Justice: A cosmic-feminist Approach  
(Moderation: Prof. Dr. Ram Adhar Mall)

16:30-17:00 h *Kaffeepause*

##### **Teil 2:**

17:00-17:30 *Dr. Anke Graneß*, Wien:  
Darf Nahrung eine Ware sein?  
Gerechtigkeitskonzeptionen aus der modernen  
Philosophie Afrikas  
(Moderation: Prof. Dr. Georg Stenger)

17:30-18:00 h *Tony Pacyna*, Zürich:  
Die Gerechtigkeit des ‚Durcheinander‘ –  
Wittgensteins Auflösung der Mentalismusdebatte  
und deren Implikationen für eine interkulturelle  
Philosophie  
(Moderation: Dr. Anke Graneß)

18:00-18:30 h *Evrin Kutlu*, Köln:  
Gerechtigkeit durch Ausgleich:  
Max Schelers Idee vom „Weltalter des Ausgleichs“  
(Moderation: Tony Pacyna)

18:30-19:00 h *Kaffeepause*

19:00-19:30 h *Christian Rößner*, Augsburg:  
Gerechtigkeit als „erste Gewalt“? Lévinas über die  
Geburt der Gerechtigkeit aus dem Geist der Güte  
(Moderation: Evrim Kutlu)

19:30-20:00 h *Dr. Sarhan Dhouib*, Kassel:  
Zum Verhältnis von Unrechtserfahrung und  
Gerechtigkeitsanspruch  
(Moderation Prof. Dr. Rolf Elberfeld)

### 17. März 2014 (Montag):

##### **Teil 3:**

09:00-10:00 h *Prof. Dr. Georg Stenger*, Wien:  
Gerechtigkeit als Prüfstein des interkulturell-  
philosophischen Denkens  
(Moderation: Dr. Niels Weidtmann)

10:00-11:00 h *Dr. Niels Weidtmann*, Tübingen:  
Anmerkungen zur Gründung von Gerechtigkeit  
in der Erfahrung  
(Moderation: Prof. Dr. Georg Stenger)

11:00-11:30 h *Kaffeepause*

11:30-12:30 h *Prof. Dr. Takao Todoroki*, Tokyo:  
Gerechtigkeit aus japanischer Sicht -  
Unter besonderer Berücksichtigung von Watsu-jis  
*Nihon rinri shishou-shi*  
(Moderation: Prof. Dr. Ryôsuke Ohashi)

12:30-14:30 h *GIP-Mitgliederversammlung*

##### **Teil 4:**

14:30-15:30 h *Prof. Dr. Monika Kirloskar-Steinbach*, Konstanz:  
Wie gelangt man zur Konzeption einer  
interkulturellen Gerechtigkeit?  
(Moderation: Prof. Dr. Marco Haase)

15:30-16:30 h *Prof. Dr. Marco Haase*, Peking:  
Pietät oder Entsagung? Rechtsphilosophische  
Überlegungen zum Konflikt zwischen  
Konfuzianismus und Buddhismus  
(Moderation: Prof. Dr. Monika Kirloskar-Steinbach)

16:30-17:00 h *Kaffeepause*

17:00-18:30 h *Offene Diskussion:*  
Zur Perspektive der interkulturellen Philosophie  
heute  
(Moderation: Prof. Dr. Rolf Elberfeld)

Tagungskonzeption: **Prof. Dr. Ryôsuke Ohashi** (madaago@gmail.com)

Tagungsgebühr: keine, aber Anmeldung erforderlich per Mail

**Anmeldung bis spätestens 28. Februar 2014** per Mail über:  
karin.farokhifar@int-gip.de oder per Post:  
GIP e.V., Deutz-Mülheimer Str. 262a, D-51063 Köln

## Gerechtigkeitsideen und -erfahrungen in interkultureller Perspektive

Ryōsuke Ohashi, Kyoto/Hannover

### Einleitung in das Tagungsthema

„*Fiat justitia, ruat caelum!*“ (Let there be justice, though the heaven falls) – So soll es sich in der Welt verhalten, zumindest nach der Idee der Gerechtigkeit im Allgemeinen. Aber jeder weiß zugleich, dass dieses *Sollen* in der Wirklichkeit kein *Sein* ist, und die Gerechtigkeitsideen (plural!) in ihrem Sinn und Sachverhalt nicht selbstverständlich sind, sondern sich oft widersprechen. Diese Ideen sind sowohl kulturell wie auch politisch, sowohl religiös wie auch geschichtlich, bedingt. Oder muss es doch, wie Platon im Dialog „*Politeia*“ zu belegen versucht hat, irgendwo die „Idee“ der Gerechtigkeit geben, die universell und überzeitlich ist? Wir müssen weiterhin fühlen, dass eine Entscheidung, die gefällt wird, gerecht ist, wenn sie logisch und juristisch als gerecht beurteilt wird. Denn Menschen sind rationale Wesen, aber auch Gefühlswesen. Bedeutet dies, dass die Gerechtigkeit letztlich auf einem *ästhetischen* Kriterium und nicht auf dem bloß logisch-juristischen begründet wird? Gibt es bezüglich des letzten Kriteriums den Unterschied zwischen der *göttlich-religiösen* und der *menschlich-säkularen* Gerechtigkeit? Diese Fragen nach Wesen, Phänomenen und Erfahrungen von Gerechtigkeit beschäftigen die interkulturelle Philosophie. So werden sie auf dieser Tagung der Gesellschaft für Interkulturelle Philosophie e.V. (GIP) und dem Forschungsinstitut für Philosophie Hannover (FIPH) in verschiedenen Perspektiven diskutiert.

### Abstracts zu den Vorträgen:

16. 3. 2014, 13:00 Uhr

Jürgen Manemann, Hannover\*\*

#### Ideen und Erfahrungen mit der Gerechtigkeit. Mit der Ungerechtigkeit beginnen ....

Wenn wir heute von Gerechtigkeit sprechen, dann reicht es nicht aus, sich damit zu befassen, welche Ansprüche als normativ gerechtfertigt und gerecht zu betrachten sind. Es kommt stattdessen auf einen „lebendigen Sinn für Ungerechtigkeit“ (B. Liebsch) an. Dieser wurzelt in dichten Solidaritäten, die das Fundament für einen leidempfindlichen Universalismus bilden.

16. 3. 2014, 13.30 Uhr

Claudia Bickmann, Köln:

#### Der Streit der Philosophen. Wie ist Gerechtigkeit möglich?

Eine Verständigung über Fragen der Gerechtigkeit – als Zustand, in dem die Menschen in ihrem rechtlichen, sozialen oder moralischen Miteinander in einem für alle verträglichen Ausgleich leben, rückt – in einem ersten Schritt – den innerphilosophischen Streit über den *rechten Begriff von Gerechtigkeit* in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Soll Gerechtigkeit das ‚einem jeden Gemäße‘ sein (Platon, *Politeia IV,433a*) oder aber – in einem abstrakt allgemeinen Sinne – diejenigen formalen und materialen Gesetze oder Regeln

zum Ausdruck bringen, welche, sei es als Naturrecht (Locke, Hobbes, Hume) oder als Vernunftrecht (Kant), für alle Individuen einer Gemeinschaft oder Gesellschaft gleich-geltend sind? Die These lautet: Welchen Begriff von Gerechtigkeit man auch zugrunde legen mag, es stellt sich die Frage, welches das verbindliche Maß der Gerechtigkeit sei. Was macht eine Haltung oder Handlung gerecht, was einen moralischen oder rechtlichen Zustand zu einem gerechten Zustand?

Zur Beantwortung dieser Frage soll in einem zweiten Schritt die Aufmerksamkeit auf dasjenige Prinzip gelenkt werden, das seit Platon als Prinzip alles rechten und gerechten Handelns gilt: die Idee des Guten. Mit dieser Idee erreichen wir dann zugleich den leitenden Horizont nahezu aller Weltkulturen. Die These lautet: Nur wenn wir die platonische Philosophie nicht vorschnell als vornehmlich begriffsorientierten Weg zum höchsten Guten begreifen, sondern die individuelle, gemeinschafts- oder staatsbezügliche Annäherung an das höchste Gute in das Zentrum rücken, begreifen wir nicht nur die Unbegreiflichkeit seines höchsten Prinzips, sondern begreifen zugleich den lebensweltbezogenen Leithorizont, von dem – wie der Blick auf das chinesische Tao erhellt – die nicht-europäischen Philosophien vielfach geleitet sind.

16. 3. 2014, 14:00 Uhr

Ram Adhar Mall, Jena:

#### Gerechtigkeitsideen im Spannungsfeld ihrer Universalität und Partikularität.

#### Versuch einer intra- und interkulturellen Erkundung

„Eine Idee, die alles erklärt, erklärt nichts.“ (Anonymus)

Die zentrale These, die hier vorgeschlagen, dargestellt, diskutiert und verteidigt wird, ist folgende: Seit Menschengedenken gibt es eine ‚vernünftige Pluralität‘ der Gerechtigkeitsideen. Um diese Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, versuchen einige Gerechtigkeitstheoretiker eine bestimmte Gerechtigkeitsidee in den absoluten Stand zu setzen, um so die Pluralität zu überwinden. Die Faktizität der Pluralität der letzten Prinzipien bleibt aber dennoch erhalten. So straft ein solches Ansinnen sich selbst Lügen. Mit anderen Worten: Die Idee der Letztbegründung verliert entweder ihre Singularität oder aber ihre Universalität. Ein theoretisch und praktisch gangbarer Weg scheint daher zu sein, dass man die verbindlich vernünftige Tugend der Verzichtleistung auf den Absolutheitsanspruch kultiviert und diese sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zum Tragen bringt. Stehen mehrere Absolutheitsansprüche im Raum, relativieren sie sich gegenseitig. Auf der anderen Seite ist aber auch eine uferlose Partikularität der Gerechtigkeitsideen viel zu beliebig, unverbindlich und verhindert ein komparatives Gespräch. Anders gesagt: Es müssen überlappende Strukturen und Inhalte gesucht und gefunden werden, um so die grundsätzlichen Ähnlichkeiten und erhellenden Differenzen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Frage, die ich mir hier stelle, ist folgende: Was tun, wenn selbst unsere Suche nach einer alles erklärenden Masteridee pluralistisch endet? Diese Pluralität, hier die Idee der Gerechtigkeit betreffend, ist selbst ein Ergebnis unseres Vernunftgebrauchs. Immanuel Kant und Adam Smith, John Rawls and Amartya Sen können sich einen Vernunftgebrauch nicht

streitig machen. Was Paul Ricœur in Bezug auf die Idee des Wahren sagt, gilt *mutatis mutandis* auch für die Idee der Gerechtigkeit, denn die Unifizierung des Wahren ist zwar ein Wunsch der Vernunft, immer aber auch eine erste Gewalt-samkeit, eine erste Fehltat. So ist das Motto für mich hier: Die Frage ist nicht, wie Pluralität aus der Welt zu schaffen, sondern wie mit ihr umzugehen ist.

16. 3. 2014, 15.30 Uhr

*Lenart Skof, Ljubljana:*

### **Justice: a cosmic-feminist approach**

Today we live in a civilization offering us a plenitude of earthly goods, including various ethical and political laws, and justice in one of its forms. In this fabricated world we (un)willingly tolerate evil and violence in one of its varied forms and are thus not able to posit an unconditional ethical demand against them (refugees at Lampedusa, children at war in Syria, women being subjected to violence...). Being subjected to different forms of power, we cannot find a peaceful repose, a place to host and protect peace for the concrete living others. This lecture wishes to place Sophokles' Antigone into a new ethical framework and point towards a new cosmico-feminist interpretation of justice. It will elaborate on the logic of *agrapha nomina* (unwritten/divine laws) and the logic of ethical gestures towards mortals (deceased persons & living beings). It will show how Antigone's sacred duty was to preserve the equilibrium of the cosmic order, and that this equilibrium has been lost in our times. New ethical gestures, and new view of justice are thus needed. We will see that universally, no duty can be higher than our deepest cosmico-ethical faith and bodily sensibility to the other in pain. The highest ethical demand of Antigone will be interpreted as a sign of an absolute hospitality (Derrida), a place we have to secure first in ourselves for others, in ethical as well as also in political contexts.

16.3.2014, 17:00 Uhr

*Anke Graneß, Wien*

### **Darf Nahrung Ware sein? Gerechtigkeitskonzeptionen aus der modernen Philosophie Afrikas**

„Nahrung ist ein Menschenrecht. Wir müssen alles dafür tun, es zu verwirklichen“, heißt es in vielen internationalen politischen Dokumenten. Aber wie ist dieses grundlegende Menschenrecht zu verwirklichen? Und ist dies überhaupt möglich, solange Nahrung wie jede andere Ware gehandelt und betrachtet wird? Diese und ähnliche Fragen bewegen Philosophen aus Afrika heute. Ihre philosophischen und ethischen Konzepte werden maßgeblich geprägt von der lebensweltlichen Erfahrung absoluter Armut und jahrelanger Bürgerkriege. Damit wird der gegenwärtige Gerechtigkeitsdiskurs mit einer Perspektive konfrontiert, die der Sicherung körperlicher Bedürfnisse Priorität einräumt und zentrale Fragen der Debatte neu stellt. Der Beitrag stellt Gerechtigkeitskonzeptionen von Teodros Kiros (Äthiopien), Henry Odera Oruka (Kenia) und H.P.P. Lötter (Südafrika) vor und diskutiert deren Ansätze im Zusammenhang mit euroamerikanischen Theorien.

16.3.2014, 17:30 Uhr

*Tony Pacyna, Zürich*

### **Die Gerechtigkeit des ‚Durcheinander‘ – Wittgensteins Auflösung der Mentalismusdebatte und deren Implikationen für eine interkulturelle Philosophie**

Gerechtigkeitsimmanent ist immer der Eifer, das Selbstinteresse zu wahren – und sei es auch nur das Interesse, gerecht zu handeln. Dabei kann übersehen werden, welche Wirkung das eigene positive Streben auf andere haben kann.

Wittgensteins Ansichten zur Mentalismusdebatte und zu den Sprachspielen lassen allerdings ein ganz anderes Bild entstehen: Erst in gemeinsamen Handlungen konstituieren sich gesellschaftlich normative Auffassungen von Sinn und Bedeutung der Worte, die allerdings durch individuelle Erfahrungen geleitet werden. Wer demnach eine Idee von Gerechtigkeit hat, muss über eine Erfahrung von Gerechtigkeit verfügen. Da alle Menschen jedoch über verschiedene Erfahrungen verfügen, ist die Idee von Gerechtigkeit nicht homogen. Wittgensteins Ansatz des Durcheinander eröffnet eine gerechte Idee von Gerechtigkeit: Zwar bedingen sich Emotionen und Verhalten innerhalb eines jeden Individuums reziprok. Diese Reziprozität bezieht sich dann aber auf alle Menschen. In Handlungen ausgeführte Gerechtigkeitsideen basieren aus diesem Grunde immer auf eigenen Gerechtigkeits-erfahrungen. Doch diese Erfahrungen muss derjenige, dem Gerechtigkeit widerfahren soll, nicht teilen. Das Gefühl einer ungerechten Behandlung wäre die Folge. Wittgensteins Konzept des Durcheinander ermöglicht ein intersubjektives Nebeneinander intrasubjektiver Reziprozität von Erfahrung und Verhalten. Das positive Selbstinteresse gerecht zu handeln, erweitert sich damit in der Gerechtigkeit des Durcheinander um eine Verantwortlichkeit für die Anderen.

Wittgensteins universeller Anspruch ist somit relevant für eine Interkulturelle Philosophie: In der gemeinsamen Handlung mit Anderen sollten bei einer gerechten Behandlung nicht nur die eigenen Erfahrungen konstitutiv sein. Die Berücksichtigung von Gerechtigkeits-erfahrungen und –ideen Anderer kann korrigierend auf das eigene Verhalten wirken.

16.3.2014, 18:00 Uhr

*Evrin Kutlu, Köln*

### **Gerechtigkeit durch Ausgleich?**

#### **Max Schelers Auffassung vom „Weltalter des Ausgleichs“**

Gerechtigkeits-theorien stehen in der Spannung zwischen dem Allgemeingültigkeitsanspruch einerseits und dem Anspruch, den Differenzen, Besonderheiten und Partikularitäten gerecht zu werden, andererseits. Im Vortrag soll erprobt werden, inwiefern der Begriff des „Ausgleichs“, wie ihn Max Scheler in seiner Spätphilosophie entwickelt hat, hierzu einen Beitrag leisten kann. Die These ist, dass der Scheler'sche Gedanke des „Ausgleichs“ herangezogen werden kann, um uns den beiden genannten Anforderungen der Gerechtigkeits-theorien anzunähern. Der Gerechtigkeitsbegriff müsste inhaltlich gefüllt werden, um einerseits einem nicht nur formalen Anspruch auf Universalismus gerecht zu werden und andererseits den Anspruch des Kommunitarismus inhaltlich erörtern und ggf. integrieren zu können. Dazu wollen wir der Kritik Schelers am Begriff der Gerechtigkeit nachgehen und die Idee der Lie-

be als möglichen Ansatz zur inhaltlichen Bestimmung auch des Gerechtigkeitsbegriffs erörtern.

In seiner Beschäftigung mit der Gerechtigkeitsidee kommt Scheler zu dem Schluss, dass wir es bei aller subtilen Analyse dieser Idee mit einer „bloß logisch-formale[n] Ordnung und Schematisierung von Willenszwecken“ zu tun haben. „Was aber zu wollen und zu tun sei und was nicht, davon sagt uns diese Idee nichts.“ (GW IV, 59) Die Gerechtigkeitsidee werde uns erst dann inhaltlich sein, wenn „wir Verhaltensweisen wie Achtung, Liebe, Wohlwollen in den Subjekten heimlich schon voraussetzen, um deren ‚Gerechtigkeit‘ es sich handelt“ (ebd.), denn erst in der „Liebe“ ist ein wirkliches Erkennen und Anerkennen des Anderen als Anderen in seiner Werthaftigkeit möglich.

Inwiefern der Scheler'sche Gedanke des liebegeleiteten Ausgleichs sowohl der Einheit und Universalität als auch der Vielfalt und Differenzen gerecht wird und damit für die Gerechtigkeitstheorien fruchtbar gemacht werden kann, soll im Vortrag dargelegt werden.

16.3.2014, 19:00 Uhr

*Christian Rößner, Augsburg*

### **Gerechtigkeit als „erste Gewalt“? Levinas über die Geburt der Gerechtigkeit aus dem Geist der Güte**

In einem 1987 mit Hans-Joachim Lenger geführten Gespräch artikuliert Emmanuel Levinas einen von Nietzsche inspirierten Verdacht, nämlich dass im Wesen der Gerechtigkeit selbst bereits eine „erste Gewalt“ am Werke sei. Diese Gewalt besteht in der notwendigen Indifferenz einer Iustitia, deren Attribut die Blindheit ist, da sie „ohne Ansehen der Person“ urteilen muss und darum gar nicht anders kann, als das je einzige „Antlitz“ eines unvergleichlichen Einzelnen auf die Vergleichbarkeit seines „Falls“ zu reduzieren. Der Einsicht, dass die Gerechtigkeit einer Rechtsordnung sich als solche auf dem schmalen Grat zwischen *summum ius* und *summa iniuria* bewegt, sucht Levinas dadurch Rechnung zu tragen, dass sein Denken in Form einer phänomenologischen Genealogie die „heimliche Geburt“ (naissance latente) jener Indifferenz zu beschreiben unternimmt, vor deren Gesetz alle gleich werden, die es nicht sind, und die allein dadurch gerecht ist und bleibt, dass sie gerechtfertigt wird aus einer ihr vorgängigen „Non in differenz“. Wie Gnade vor Recht ergeht, geht Gerechtigkeit aus dieser Unmöglichkeit der Gleichgültigkeit gegenüber dem Anderen hervor.

16.3.2014, 19:30 Uhr

*Sarhan Dhouib, Kassel*

### **Zum Verhältnis von Unrechtserfahrung und Gerechtigkeitsanspruch**

Mein Vortrag wird sich mit der Untersuchung des Verhältnisses von Unrechtserfahrung und Gerechtigkeitsanspruch in der arabisch-islamischen Philosophie der Gegenwart befassen. Die kritische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aspekten der arabischen und islamischen Menschenrechtserklärungen ist nach meiner Auffassung gut geeignet, um über die Erfahrung des Unrechts und den Gerechtigkeitsanspruch zu reflektieren.

Im ersten Teil meines Beitrags möchte ich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam (1981), die Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam (1990) und die Arabische Charta der Menschenrechte (1994 und 2004) einer kritischen Prüfung unterziehen. Dabei geht es mir darum zu untersuchen, (1) wie die Unrechtserfahrung in diesen Erklärungen verstanden wird und (2) wie die Einschränkungen der Rechte (Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, Restriktion des Bürgerbegriffs usw.) in den Erklärungen als normativer Ausdruck von Unrecht bzw. als Fehlen von Rechtsstaatlichkeit interpretiert werden können. Im zweiten Teil meines Vortrags widme ich mich der Frage nach dem Verhältnis von historischem Unrecht und Gerechtigkeitsanspruch. Hier wende ich mich vor allem dem Tunispakt für Freiheiten und Rechte (2012) zu. Dadurch soll die konstruktive Rolle der Unrechtserfahrung für die Bearbeitung einer Idee der Gerechtigkeit aufgezeigt werden.

17.3.2014, 09:00 Uhr

*Georg Stenger, Wien*

### **Gerechtigkeit als Prüfstein des interkulturell-philosophischen Denkens**

Wenige philosophisch instruierte Debatten sind gegenwärtig virulenter als jene zur Gerechtigkeit, sei dies bezüglich allgemeiner und formaler Begründungsdiskurse oder bezüglich bereichsspezifischer Zugänge, die auf Anfragen seitens sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Gerechtigkeit, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und vieler anderer mehr eine Antwort zu geben versuchen. Als besondere Herausforderung erweist sich hierbei die interkulturelle Problemstellung, insofern mit dem Begriff der Gerechtigkeit einerseits eine kulturen- wie epochenübergreifende, zumindest auf das Gleichheitsgebot sich stützende „Gerechtigkeitsgemeinschaft“ angestrebt ist, andererseits die damit einhergehenden rechtstheoretischen wie normativen Zuschreibungen als vorschnell universalisiert erscheinen. Interkulturell angefragt legen sich jedenfalls kritische Überlegungen nahe, die sich um des Erreichens einer „globalen Gerechtigkeit“ willen nicht mit einer bloßen Erweiterung klassischer Diskurslagen beruhigen lassen, wie dies etwa mit den Gegenüberstellungen von „kosmopolitischen“ und „partikularistischen“ Gerechtigkeitskonzepten versucht wird.

Es scheinen grundlegendere Aspekte vonnöten zu sein, die „Gerechtigkeit“ nicht nur hinsichtlich ihrer kulturellen Kontext- und sozialen wie gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen abstützen, um dem jeweiligen „Gerechtigkeitsempfinden“ und damit auch „Gerechtigkeitsverständnis“ Rechnung zu tragen, sondern dem zuvor auf denkkonstitutive Erfahrungsgehalte aufmerksam machen, die „Gerechtigkeit“ als Bewährungsprobe interkultureller Problemstellungen sehen lassen. Mögen sich Unrechts- wie auch Ungleichheitserfahrungen noch der Idee der Gerechtigkeit verdanken, so stellt sich die Frage, ob die stärker auf Geltung hin angelegte grundsätzliche Unterscheidung zwischen Idee und Erfahrung nicht auf ihre, beide Seiten sich wechselseitig bedingende Genesis hin verflüssigt werden müsste. Dieser eher „differenztheoretisch“ orientierte Zugang vermag jedenfalls die Konstitutionsprozesse bezüglich der Gerechtigkeit selbst so in den Blick zu nehmen, dass deren v.a. interkulturell einschlägigen Phänomengehalte und Begrifflichkeiten wie – um nur einige wichtige zu nennen – Alte-

rität, Fremdheit, Asymmetrie, Performativität, Pluralität, kulturelle wie soziale „Freisetzung“ ebenso wie latente Gewaltpotentiale zum Tragen kommen.

17.3.2014, 10:00 Uhr

*Niels Weidtmann, Tübingen*

### **Anmerkungen zur Gründung von Gerechtigkeit in der Erfahrung**

Die Idee der Gerechtigkeit verlangt, dass das, was im einen Fall Recht ist, im anderen nicht Unrecht sein kann; sie verlangt gleiches Recht in vergleichbaren Fällen. In der interkulturellen Situation wird nun eben diese Vergleichbarkeit zum Problem. Die Rechtsprechung muss im konkreten Fall immer verschiedene Rechtsaspekte und -ansprüche abwägen, um Gerechtigkeit walten lassen zu können. Dieser Abwägungsprozess hängt an allen möglichen Einschätzungen und Bewertungen, die nicht immer selbst der Rechtsprechung entstammen, sondern auf das jeweilige Verständnis, das eine Rechtsgemeinschaft von ihrer gegenwärtigen Lebenswirklichkeit hat, verweisen. Interkulturelle Vergleichbarkeit würde deshalb voraussetzen, dass die gesamte Menschheit eine Rechtsgemeinschaft darstellt, die überdies ein gemeinsames Verständnis von der allgemeinen menschlichen Lebenswirklichkeit hat. Genau diese Annahme liegt den Allgemeinen Menschenrechten zugrunde. Sie müssen darum der Prüfstein für die Möglichkeit universaler Gerechtigkeit sein. Damit stellt sich die Frage, worauf sich die Universalität der Allgemeinen Menschenrechte gründet. In meinem Beitrag möchte ich die These vertreten, dass das Fundament, auf das die Allgemeinen Menschenrechte bauen können, entgegen jeder Intuition letztlich gerade in ihrer Praxis liegt.

17.3.2014, 11:30 Uhr

*Takao Todoroki, Tokyo*

### **Gerechtigkeit aus japanischer Sicht – Unter besonderer Berücksichtigung von Watsu-jis Nihon rinri shishou-shi**

Dieser Vortrag zielt darauf ab, die japanische Idee von Gerechtigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Tetsurō Watsujis Werk *Nihon rinri shisou-shi* (Eine Geschichte des ethischen Denkens in Japan) plausibel zu machen. Watsuji zeigt darin, dass jene Götter, denen die japanische Mythologie am meisten Verehrung entgegenbringt, durch Toleranz und Warmherzigkeit charakterisiert sind. Anders als der absolute Gott der monotheistischen Religionen schlossen sie nämlich niemals andere Gottheiten aus, sondern nehmen diese vielmehr mit auf. Watsuji sieht in dieser Haltung, die „jedem seine geeignete Stelle zugesteht“, den Prototyp der japanischen Gerechtigkeit. Im Anschluss daran soll Heideggers Auffassung der griechischen δικη in Betracht gezogen werden, um daran die philosophische Tragweite der Argumente Watsujis abzuschätzen.

17.3.2014, 14.30 Uhr

*Monika Kirloskar-Steinbach, Konstanz*

### **Wie gelangt man zur Konzeption einer interkulturellen Gerechtigkeit?**

Im Allgemeinen gilt Gerechtigkeit als ein Garant für die Regelung des zwischenmenschlichen Zusammenlebens. Zu diesem Zweck nimmt man in manchen zeitgenössischen theoretischen Abhandlungen an, dass relevante Güter und Pflichten nach einer vorgegebenen Norm verteilt werden sollen. Ferner wird Wert darauf gelegt, dass diese Verteilung adäquat ist, denn nur dann, so die Überlegung, werden Mitglieder der Verteilungseinheit der Verteilung beipflichten. Hierfür greift man auf eine unparteiliche Perspektive zurück, um sowohl die Angemessenheit dieser Verteilung zu begründen als auch sie für jedermann ersichtlich zu machen. Doch setzt diese Perspektive nicht ihrerseits einen konkreten Standort voraus? Diese Frage bildet den Ausgangspunkt meines Vortrages. In einem ersten Schritt wird die Unparteilichkeitsforderung in Gerechtigkeitsüberlegungen skizziert. In einem zweiten Schritt wird diese Forderung aus einer interkulturellen Perspektive betrachtet. Darauf aufbauend werden in einem dritten Schritt die groben Konturen einer interkulturell-tauglichen Gerechtigkeitskonzeption aufgezeichnet.

17.3.2014, 15.30 Uhr

*Marco Haase, Peking*

### **Pietät oder Entsagung? Rechtsphilosophische Überlegungen zum Konflikt zwischen Konfuzianismus und Buddhismus**

Im Jahr 845 ordnete der chinesische Kaiser Wuzong die Zerstörung der buddhistischen Klöster und Tempel in seinem Reich an. Damit erlitt der Buddhismus in China einen Rückschlag, von dem er sich lange Zeit nicht erholte. Hintergrund waren u.a. die gegensätzlichen Rechts- und Moralvorstellungen von Konfuzianismus und Buddhismus. Während der Konfuzianismus verlangt, dass der Mensch in Familie und Staat seinen rechten Platz einnehme, fordert der Buddhismus, den engen Kreis des Lebens zu überwinden. Weltentsagung, dem Buddhisten Ideal, ist dem Konfuzianer Verbrechen. Am Beispiel des Konfliktes zwischen Buddhismus und Konfuzianismus soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit von dem zugrundeliegenden Menschenbild und der damit verbundenen Weltanschauung abhängig sind.